B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 22/2, 2. Änderung
in Kraft getreten am 20.07.1974

Der Rat der Stadt Siegburg beschloß in seiner Sitzung am 29. März 1973 für das Gebiet

Teilabschnitt der Katharinenstraße (Berliner Platz)
- Hohenzollernstraße und des Bahnweges

den Bebauungsplan Nr. 22/2, 2. Änderung aufzustellen.

Die Änderung des BP Nr. 22/2, 2. Änderung wird erforderlich, um der heutigen Entwicklung zu entsprechen. Die städtebauliche Situation des Berliner Platzes wird an der Nordseite durch die vorgesehene höhergeschossige Bebauung am Beginn des Bahnweges (4 bzw. 6 Geschosse) und an der Katharinenstraße (4 Geschosse) der Bedeutung als Bindeglied zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Zange entsprechend verbessert.

An Katharinen- und Hohenzollernstraße ist Mischgebiet ausgewiesen, d.h. hier können zur vorhandenen Wohn- und teilweisen Geschäftsnutzung weitere Ladenlokale hinzukommen.

Die im rückwärtigen Bereich befindliche Industriefläche wird zur Katharinenstraße durch einen besonders zu bepflanzenden Schutzstreifen und durch privates Grün abgegrenzt, zur Hohenzollernstraße schiebt sich eine gewerblich zu nutzende Fläche dazwischen.

Der Bahnweg wird den derzeitigen Erfordernissen der Verkehrsplanung entsprechend ausgebaut.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca. 196.000,- DM
Kanalbaukosten	ca. 148.000,- DM
Verlegung Bundesbahngleis	ca. 26.000,- DM
Insgesamt	ca. 370.000,- DM

Aufgestellt:
Siegburg, den 21.3.1973
Planungsamt

gez. Land